Satzung
über den Vorhaben- und Erschließungsplan Franz-Schubert-Straße/ Griegstraße im Stadtbezirk Botnang (Bo 94).

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist im Lageplan vom 12.07.1995 eingetragen.

§ 2 Vorhaben- und Erschließungsplan

Der Vorhaben- und Erschließungsplan mit den Bauantragsunterlagen vom 30.01.1995 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Inkrafttreten

1. Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

2. Gleichzeitig treten die Bebauungspläne 1975/17 und 1892 im Geltungsbereich dieser Satzung außer Kraft.

 Unberührt bleiben die Bebauungspläne : 1988/15; 1989/1 und 1991/15.

Zeichenerklärung

Grenze des Geltungsbereichs; § 9 (7) BauGB

Baugrenze; § 23 (1) BauNVO

Zahl der Vollgeschosse; § 20 BauNVO i.V.mit § 2(5)LBO

Höhe baulicher Anlagen; § 16 (3) BauNVO

Bei Z = III

Firsthöhe 15,50 m
Traufhöhe 9,80 m

jeweils bezogen auf die vermittelte Höhe an der Straße

Dach: Satteldach mit Firstrichtung

Bei Z = I : Höhe baulicher Anlage ≦ 4,0 m

Flachdach mit extensiver Begrünung

Bäume (neu) :

Hinweis: Die Bestimmungen des Wasserrechts sind einzuhalten (WHG §§ 2, 19, 35, und 37)